

Allgemeine Teilnahmebedingungen der Volkshochschule des Landkreises Gießen

1. Anmeldung

Für alle Kurse ist eine Anmeldung erforderlich. Dies kann mit dem vhs-Anmeldevordruck schriftlich, per Fax (0641) 93 90 - 5740 oder per Internet unter www.vhs-kreis-giessen.de erfolgen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Wenn in den vorausgegangenen zwei Semestern mindestens zwei Kurse belegt wurden, besteht die Möglichkeit einer telefonischen Anmeldung bei gleichzeitiger Erteilung der Einzugsermächtigung.

Sie soll spätestens bis zum Ablauf der ausgewiesenen Anmeldefrist bei der Geschäftsstelle der vhs Landkreis Gießen vorliegen. Bei Eingang der Anmeldung nach Ende der Anmeldefrist können wir Ihre Benachrichtigung nicht garantieren.

Es erfolgt keine Anmeldebestätigung!

Sollte Ihr Kurs ausfallen, bzw. bereits belegt sein, werden Sie nach Ablauf der Anmeldefrist von uns benachrichtigt.

Die Volkshochschule behält sich vor, andere als die – namentlich angekündigten – Kursleiter/-innen mit entsprechender Qualifikation und Expertise einzusetzen.

2. Gebühren

Die Gebühr entsteht mit der Anmeldung - unabhängig von der Teilnahme!

Die Gebühren für die Veranstaltungen sind auf der Homepage www.vhs-kreis-giessen.de aufgeführt.

Die Zahlung der Gebühr erfolgt durch Lastschriftverfahren. Der Betrag wird ab der 2. Woche nach Veranstaltungsbeginn abgebucht.

Es ist auch möglich, die Gebühr (zzgl. 2,50 € für den erforderlichen Mehraufwand) zu überweisen. Zahlen Sie in diesem Fall bitte erst nach Erhalt des Gebührenbescheides.

Die **Gebühr pro Unterrichtsstunde** (45 Minuten) richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmenden. Sie beträgt in der Regel:

ab 10 Teilnehmer/-innen: 2,40 €, für EDV-Kurse 3,30 €

bei 8 oder 9 Teilnehmer/-innen: 2,90 €, für EDV-Kurse 3,80 €

bei 6 oder 7 Teilnehmer/-innen: 3,80 €, für EDV-Kurse 4,70 €

Die Gesamt-Gebühren werden auf 50 Cent bzw. volle Euro-Beträge aufgerundet!

Kursbezogene Raumkosten, Lernmittel und Arbeitsmaterial können weitere Bestandteile der Gebühr sein.

Gebührenermäßigung erhalten:

- Empfänger/-innen von Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II bzw. SGB XII) eine Gebührenermäßigung von 75% und
- Inhaber/-innen der Ehrenamts-Card eine Gebührenermäßigung von 25%. Dies trifft für alle Kurse zu, für die eine um 75 % ermäßigte Gebühr in Klammern (...€) ausgewiesen wurde.

Ein aktueller Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Der Nachweis muss bis zum Kursbeginn vorliegen.

Nachträgliche Gebührenermäßigungen sind nicht möglich.

3. Rücktritt

Sie können sich gebührenbefreiend ausschließlich schriftlich, auch per Fax, fristgerecht bis zum Ablauf der Anmelde-/Abmeldefrist bei der Geschäftsstelle in Lich abmelden.

Die Anmelde-/Abmeldefrist ist auf der Homepage ausgewiesen.

Bitte beachten Sie, dass eine Abmeldung bei der Kurs- bzw. Außenstellenleitung unwirksam ist.

**Das Fernbleiben vom Kurs befreit nicht von der Zahlungspflicht!
Dies gilt auch im Krankheitsfall!**

4. Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch für das laufende Semester gegen einen Kostenbeitrag von 2,50 € pro Kurs ausgestellt.

Für berufsrelevante Kurse werden die Teilnahmebescheinigungen unaufgefordert zum Ende des Kurses ausgestellt. Der Kostenbeitrag ist bereits in der Kursgebühr enthalten.

5. Ferienordnung

An Feiertagen und während der Schulferien finden in der Regel keine Veranstaltungen statt. Ausnahmen werden bekannt gegeben.

- Herbstferien: 05. Oktober 2020 bis 16. Oktober 2020
- Weihnachtsferien: 21. Dezember 2020 bis 08. Januar 2021
(In dieser Zeit bleibt auch die Geschäftsstelle geschlossen.)
- Osterferien: 05. April bis 16. April 2021
- Sommerferien: 19. Juli bis 27. August 2021

6. Hausordnung

Die Hausordnung in den jeweiligen Unterrichtsorten ist einzuhalten.

Wir weisen auf ein absolutes Rauchverbot hin!

7. Hygieneregeln

Es gelten die auf der Website veröffentlichten Hygieneregeln der vhs Landkreis Gießen. Alle Teilnehmenden stimmen diesen Regelungen durch ihre Anmeldung zu.

8. Haftung

Der Landkreis Gießen als Träger der Kreisvolkshochschule haftet nicht für Schäden gegenüber den Teilnehmern bei Unfällen und Verlust oder Beschädigung von deren Eigentum, es sei denn, der Schaden beruht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von Mitarbeitern des Landkreises Gießen oder sonstigen Erfüllungsgehilfen oder es handelt sich um eine schuldhaftige Verletzung von Leben oder Körper.

9. Urheberrecht

Es dürfen keine Foto- und Filmaufnahmen, Ton- und Videomitschnitte ohne Einwilligung der dabei aufgenommenen bzw. abgelichteten Personen angefertigt werden. Gleiches gilt für die Veröffentlichung dieser Aufnahmen. Ebenso bedarf die Vervielfältigung von Lehrmaterial der Einwilligung des Urhebers.

10. Datenschutz

Siehe unsere Datenschutzbestimmungen auf der Rückseite unseres Anmeldeformulars.

11. Teilnahme an Online-Angeboten

Bitte prüfen Sie die technischen Voraussetzungen der Teilnahme an Online-Kursen. Diese sind in der Kursbeschreibung angegeben.